

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

daraufhinweisend, dass die Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung der Generalversammlung im Jahr 2015 (s)9(a)/9 Wnolzrna(e)4(TJ 0 Tc 0 Tw 11.831 0 Td ()Tj EMC /P <</MCID 1 >> und sich mit den potenziellen informationstechnologischen Lücken und den befassen wird, denen weiterhin besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist, sowie die Herausforderungen thematisieren wird, die unter anderem mit der Überwindung der digitalen Spaltung und der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung verbunden sind;

ersucht den Präsidenten der Generalversammlung, im Juni 2015 zwei Ko-Moderatoren zu ernennen, die auf der Grundlage der von den Mitglied- und Beobachterstaaten sowie den Beobachtern einge-

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

fördern, und in dieser Hinsicht Kenntnis nehmend von den Leitlinien der Vereinten Nationen für wirksame Vermittlung⁹²,

betonend dass die Mitgliedstaaten sowie die Vereinten Nationen und die regionalen und subregionalen Organisationen auch weiterhin nach Bedarf ihre Kapazitäten zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten und zur Prävention und Lösung von Konflikten, einschließlich im Bereich der Vermittlung, zugunsten eines dauerhaften Friedens verbessern müssen,

unter Hinweis auf die Guten Dienste des Generalsekretärs und mit Dank für seine Bemühungen, die Kapazitäten der Vereinten Nationen zur Unterstützung von Vermittlungsbemühungen weiter zu stärken, im Einklang mit den vereinbarten Mandaten,

in Anerkennung

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

1. erklärt erneut dass sich alle Mitgliedstaaten genau an ihre in der Charta der Vereinten Nationen festgelegten Verpflichtungen halten sollen, einschließlich bei der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten und der Prävention und Lösung von Konflikten;
2. begrüßt die Beiträge, die die Mitgliedstaaten sowie die Vereinten Nationen und die regionalen und subregionalen Organisationen bei Bedarf zu den Vermittlungsbemühungen leisten;
3. bittet die Mitgliedstaaten sowie die Vereinten Nationen und die regionalen und subregionalen Organisationen, auch weiterhin in geeigneter Weise den Einsatz der Vermittlung und der anderen in Kapitel VI der Charta genannten Instrumente für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten und die Prävention und Lösung von Konflikten zu optimieren;

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

zung, Kohärenz und Komplementarität in bestimmten Vermittlungssituationen zu verbessern, im Einklang mit den vereinbarten Mandaten und je nach Bedarf;

14. betont wie wichtig die Partnerschaften und die Zusammenarbeit internationaler, regionaler und subregionaler Organisationen mit den Vereinten Nationen, untereinander und mit der Zivilgesellschaft und die Erarbeitung von Mechanismen zur Verbesserung des Informationsaustauschs, der Zusammenarbeit und der Koordinierung sind, um die Kohärenz und Komplementarität der Anstrengungen der in einer bestimmten Vermittlungssituation tätigen Akteure zu gewährleisten;

15. unterstreicht wie wichtig es ist, die Interaktion zwischen den betroffenen Parteien und gegebenenfalls anderen Interessenträgern durch Vermittler zu erleichtern, und wie wichtig alle Seiten einschließende nationale Prozesse bei der Umsetzung der vereinbarten Ergebnisse der Vermittlungsprozesse sind;

16. begrüßt die Anstrengungen der regionalen und subregionalen Organisationen, die ihre Kapazitäten, Strukturen und Politikrahmen auf dem Gebiet der Vermittlung und der Prävention und Lösung von Konflikten ausgebaut haben, und ermutigt andere interessierte Organisationen, gemäß dem von ihren Mitgliedstaaten erteilten Mandat gegebenenfalls ähnliche Anstrengungen zu unternehmen;

17. legt den regionalen und subregionalen Organisationen nahe gegebenenfalls Koordinierungsstellen für die Vermittlung einzurichten und dem Generalsekretär regelmäßig deren Kontaktinformationen mitzuteilen, und ersucht den Generalsekretär, diese Informationen zu pflegen und gegebenenfalls an die Mitgliedstaaten und die regionalen und subregionalen Organisationen weiterzuleiten;

18. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung einen Bericht über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen auf dem Gebiet der Vermittlung und über Möglichkeiten zur Verbesserung dieser Zusammenarbeit vorzulegen und regelmäßige Unterrichtungen abzuhalten, um eine engere Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und den regionalen und subregionalen Organisationen zu fördern und die Transparenz zu erhöhen;

19. bittet den Generalsekretär, die Mitgliedstaaten auch weiterhin über Vermittlungstätigkeiten der Vereinten Nationen zu unterrichten;

20. legt den regionalen und subregionalen Organisationen nahe ihren informellen thematischen Austausch mit den Mitgliedstaaten über die Vermittlung betreffende Themen nach Bedarf und im Einklang mit der Charta weiter zu verbessern;

21. beschließt die Behandlung der Frage „Stärkung der Rolle der Vermittlung bei der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten und der Prävention und Lösung von Konflikten“ auf ihrer siebzigsten Tagung fortzusetzen.

RESOLUTION 68/304

Ud afi el 107. Phg am 9. Sep 2014, in e a A b g t m 124
Stn b 11 Gen d 41 En hly, afi el Gng el Rbr
A/68/L. 57/R. 1. h b Bn (Phnb Sha) (m Namel Mhata el b
Nab el Mhata el 77 el d Chb

* Dafür: Aghon jg Agy Agy Agy d Bahl qndy Anb Rpb
Sja Agy Abbn j Bahras Bahin Bahyl Bahsl Bhs Bn Bn
tn Bn (Phnb Sha), Bbn, Bbn Bn Dablm Bn Fas Bil Cab el
Ch Ch, Cs Ru, Dbn Rpb Kg Dbn jg Ka, Dbn
k sja Las Din Dbn Rpb Dn Eard El Saard Ee, Fhl Gab
Galm Gald, Gatah, Ga, Ga- Bnu Gbn, Hat Hbs Iel Iel Ink Inn
(Ihbn Rpb) Janak, Jen Jbn Kas hbn Kahr Ka, Kgn Kht Kbn
Ken Kg Kb, Kut Lbn Lja Maelkr Mahiv Mahjr, Malh Malh Mat
in Mahi Mj Mahn Myan Nahn Npl Nnag, Njg Njg, Oam Pakn P
hu Pann, Pangy Pa Pp Raad, Rb Feln Sabn a Sabn Samn Sö
Tahd Pp Said -Anb Sgl Sja Sja La Shlv Sgn St Lahn, St Kt
d Nir St Liu, St h d el Gnd Stlk, Sahn Sahn Sahn Sahn
Tabn Thal ad Tg Tg, Thd el Thg Thd Tja Tj Tm U
U gy hntu h (Bbn Rpb- j Anb Eant j Rpb Tas
in, hnn